

VERSORGUNGSEINRICHTUNG

der Bezirksärztekammer Trier

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Trier, im Mai 2016

Jahresmitteilung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

heute erhalten Sie Ihre Jahresmitteilung für das Jahr 2015. Sie beinhaltet Ihre für 2015 geleisteten Beiträge, die bis zum 31.12.2015 erworbenen Beitragsquotienten und Ihren Rentenanspruch, wenn Sie, wie in 2015, bis zum Regelrentenalter weiter einzahlen. Der letzten Zeile können Sie zusätzlich die zu erwartende Rente entnehmen, wenn Sie ab dem 01.01.2016 bis zum Regelrentenalter die jeweils mögliche Maximalabgabe leisten.

Die Neuerungen der 43. Satzungsänderung, die zum 01.01.2014 wirksam wurden und für die Reduzierung des Rechnungszinses von 4 % auf 3,25 % notwendig waren, sind in dieser unverbindlichen Rentenhochrechnung berücksichtigt. Sollten Sie sich hinsichtlich der oben erwähnten Satzungsänderung und den damit zusammenhängenden Begrifflichkeiten wie zum Beispiel Rechnungszins, Verrentungsfaktor, Kapitaldeckung, Deckungsrückstellung etc. nochmals informieren wollen, empfehle ich Ihnen den Besuch der Internetseite der Versorgungseinrichtung (www.ve-trier.de). Dort finden Sie unter den „Downloads“ das „Archiv der Rundschreiben“ mit ausführlichen Hinweisen und Erklärungen.

Wie Sie diesen Schreiben entnehmen können, muss der sogenannte Rechnungszins, der aktuell in unserem Versorgungswerk seit der letzten Satzungsänderung bei 3,25% liegt, jedes Jahr in Form von Kapitalerträgen erwirtschaftet werden. Darüber hinausgehende Erträge können der Dynamisierung von Anwartschaften und laufenden Renten dienen.

Zwar wirkt sich, wie ich Ihnen bereits in der Jahresmitteilung im vergangenen Jahr mitgeteilt habe, auch in unserem Versorgungswerk die Niedrigzinsphase bereits deutlich aus, so ist beispielsweise der Anteil festverzinslicher Wertpapiere, mit einem über Jahre kontinuierlichen Zufluss von Zinsen meist deutlich oberhalb von 4%, von einem Anteil von fast 75% auf mittlerweile 43,6% gesunken, trotzdem lag das Jahresergebnis der Versorgungseinrichtung im Jahre 2015 bei 5,43% nach Abzug aller Kosten. Vorbehaltlich der Prüfung durch unsere Wirtschaftsprüfer haben wir somit erneut (Vorjahr 4,97%) ein außergewöhnlich gutes Ergebnis

bei der Anlage unserer Kapitalanlagen erzielt. Wie wir am 23. April 2016 bei der „Ständigen Konferenz der ärztlichen Versorgungswerke“ feststellen konnten, liegen wir damit sicher in der Spitzengruppe der dort anwesenden Versorgungswerke.

Verantwortlich hierfür war hauptsächlich, wie ebenfalls bereits im letzten Jahr erwähnt, unsere frühzeitige Entscheidung, unseren ursprünglich bei knapp 4% liegenden Immobilienanteil auf mittlerweile sogar über 25% zu erhöhen. Hierdurch war es uns möglich, der mittlerweile deutlich sichtbaren Erhöhung der Immobilienpreise zuvor zu kommen und in Fondsform professionell verwaltete Immobilien zu erwerben, die erfreulicherweise bisher für einen kontinuierlichen Zufluss an Erträgen zwischen 4,5 % und 6,5% sorgen und so die entstandene Lücke durch den Wegfall rentierlicher festverzinslicher Wertpapiere bis jetzt ausgleichen können.

Da es schwierig ist, andere ähnlich sichere Anlageformen zu finden, haben wir von der im Wirtschaftsministerium in Mainz angesiedelten Aufsicht auf Antrag die Erlaubnis erhalten, unseren Immobilienanteil von 25% nach Anlageverordnung auf 30% zu erhöhen. Die Erlaubnis wurde problemlos gewährt und mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die deutlich eingeschränkten Investitionsmöglichkeiten der Versorgungswerke im derzeitigen Niedrigzinsumfeld begründet.

Die Versorgungseinrichtung investiert derzeit, sehr breit diversifiziert, zusätzlich in andere Anlageformen wie Aktien, erneuerbare Energien, Infrastruktur etc., was fast ausschließlich in Form von Fonds erfolgt. Naturgemäß sind alle derartigen Anlageformen mit einem höheren Risiko als bei festverzinslichen Wertpapieren vergesellschaftet. Es müssen zudem aufsichtsrechtlich bestimmte Quoten strikt beachtet werden, damit es nicht zur Übernahme von inakzeptablen Risiken kommt.

Leider sind wir auch im Bereich der uns gehörenden, stets als „sicher“ bezeichneten festverzinslichen Wertpapiere, bei denen es sich überwiegend um Anleihen (Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen etc.) verschiedener Banken handelt, nicht vor unangenehmen Überraschungen gefeit. Bei ggf. drohenden Schieflagen einzelner Banken sollen nach neuerdings geltendem Bundes- und EU-Recht zukünftig zunächst die institutionellen Investoren, also Versicherungen, Versorgungswerke und Pensionskassen, in die Pflicht genommen werden und auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten. Es bleibt zu hoffen, dass in unseren oft schon seit mehr als 10 Jahren in unserem Besitz befindlichen Papieren diesbezüglich keine stillen Risiken schlummern. Das Versorgungswerk verfolgt hier den Kapitalmarkt besonders aufmerksam.

Der mit dem Management der Kapitalanlagen verbundene Verwaltungsaufwand hat sich seit dem Jahre 2008 kontinuierlich derart erhöht, dass die Betreuung der Kapitalanlagen und die Wahrnehmung der versicherungsrechtlichen Verpflichtungen alleine durch den Geschäftsführer nicht mehr praktikabel war. Die Teilnahme an den zahlreichen bundesweit stattfindenden

Anlageausschusssitzungen der einzelnen Fonds führte zu einer zu häufigen Abwesenheit des Geschäftsführers, so dass eine personelle Entlastung unumgänglich wurde. Daher wurde, dem Beispiel anderer Versorgungswerke folgend, die Stelle eines „Leiters Kapitalanlagen“ neu geschaffen und zum 01.04.2016 mit einem Bankkaufmann / Bankbetriebswirt besetzt.

Das in Zusammenarbeit mit der Apotheker- und Ärztebank aufgebaute Risikomanagement ergänzt und verbessert unser bisheriges Risikomanagement. Der erste, derzeit noch im Entwurf vorliegende Risikobericht attestiert dem Versorgungswerk in Trier die Einhaltung aller aufsichtsrechtlich gestellten Anforderungen und bescheinigt dem Versorgungswerk Trier zudem eine sehr sichere Aufstellung hinsichtlich aller geprüften Risiken. Diese Risiken betreffen nicht nur das Risiko der Kapitalanlagen, sondern auch die möglicherweise viel folgenreicheren satzungstechnischen, versicherungsmathematischen, EDV-technischen, personellen und sonstigen Risiken.

Von drei möglichen Risikoklassen wird die Versorgungseinrichtung in Trier unverändert in die Risikoklasse II eingeordnet und hat dementsprechend auch eine Sicherheitsreserve von 4% der durchschnittlichen Deckungsrückstellung angelegt. Wie bereits im Vorjahr erwähnt, wird diese im Trierer Versorgungswerk schon vor Jahren beschlossene Maßnahme durch das kürzlich in Kraft getretene neue Heilberufsgesetz in Rheinland-Pfalz für jedes Versorgungswerk erstmals vorgeschrieben und im Gesetzestext als „Verlustrücklage“ bezeichnet.

Die Versorgungseinrichtung beabsichtigt, diese Rücklage zukünftig weiter zu erhöhen, damit wir analog zu unserer punktzahlmäßigen Einstufung in der Risikoklasse II abgesichert sind. Wir beabsichtigen, dementsprechend unsere Sicherheitsreserve (Verlustrücklage), vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung in ihrer nächsten Sitzung im Juni, auf einen Wert von 5% zu erhöhen.

Durch die erwähnten Umschichtungen im Anlagevermögen hat sich die Versorgungseinrichtung unvermeidbar, wie nahezu alle anderen kapitalgedeckten Altersvorsorgeinstitutionen, von der ursprünglichen Risikoklasse I in die Risikoklasse II bewegt und strebt nun auf die Grenze zur Risikoklasse III zu. Dieser nicht vermeidbaren Entwicklung Rechnung tragend, hat unser Versorgungswerk in den letzten 5 Jahren Sicherungsinstrumente eingeführt. Die Zinsschwankungsreserve, die Sicherheitsreserve, die Biometrierücklage, die Senkung des Rechnungszinnes und der nennenswerte Gewinnvortrag haben die Versorgungseinrichtung wesentlich sicherer aufgestellt und sollten sie in die Lage versetzen, in zukünftig unzweifelhaft eintretenden Krisenszenarien zu bestehen.

Das Jahr 2016 hat anlagetechnisch im Bereich der Aktienmärkte nicht gut begonnen, obwohl unsere eigenen Spezialfonds die möglichen Verluste deutlich begrenzt haben und wieder auf

einem annähernden Nullpunkt im Vergleich zum Jahresbeginn stehen. Diese Entwicklung vorwiegend hatten wir bei unserer kapitaltechnischen Planung des Jahres 2016 bereits keinen Deckungsbeitrag aus dem Aktienbereich eingeplant.

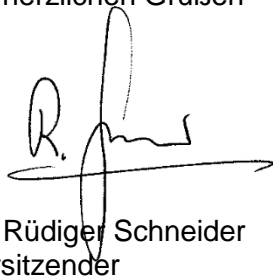
Diese Einschätzung beruhte nicht nur auf der Erwartung der zum Jahresbeginn eingetretenen Verluste. Auch die zu erwartenden Unsicherheiten durch einen möglichen „Brexit“, also einen Austritt von Großbritannien aus der EU, die Unsicherheiten durch die noch nicht bewältigte Flüchtlingskrise und die Erwartung, dass die noch nicht abgeschlossene Griechenlandproblematik neu aufflackern könnte, spielten eine nicht unerhebliche Rolle bei dieser Einschätzung.

Ich bin trotz dieses nicht ganz so positiven Ausblicks auf den Rest des Jahres erneut sehr optimistisch, dass die Hauptversammlung der Versorgungseinrichtung bei ihrer Sitzung im Juni wiederum eine nennenswerte Dynamisierung beschließen wird. Prozentual wird die zu erwartende Dynamisierung der Versorgungseinrichtung der jetzt erfolgenden Dynamisierung durch die gesetzliche Rentenversicherung Bund zwar nicht standhalten können, die Basis von der diese Rentenerhöhung erfolgt ist hier jedoch wesentlich bedeutungsvoller. Bei gleich eingezahltem Beitrag und gleicher Beitragszahlungsdauer ist der ausgezahlte Rentenbetrag der Versorgungseinrichtung hier deutlich höher im Vergleich zur Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV).

Die Versorgungseinrichtung als Äquivalent zur DRV und damit erste Säule der Alterssicherung wird damit ihrer Aufgabe in vollem Umfang gerecht und erscheint zudem trotz Niedrigzinsphase zukunftsfähig und Erfolg versprechend aufgestellt.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Schneider', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Rüdiger Schneider
Vorsitzender